

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 105 (1979)
Heft: 43

Rubrik: Blick in die Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blick in die Schweiz: Gräben von landesüblichem Mass

Kritik am EMD wurde geübt von einer Partei in Form eines «Schwarzbuches». Die Kritik stiess erwartungsgemäss auf Kritik, sogar in der kritisierenden Partei. Auch die Reaktion der Landesregierung auf diese Kritik stiess auf Kritik. Der Bundesrat liess im Tonfall eines verärgerten Vaters verlauten, die Kritik habe das «landesübliche Mass» überschritten. Das wiederum wurde von manchen mit Unmut oder Verwunderung aufgenommen. Humoristen vom Dienst bemühten sogleich das Eidgenössische Amt für Mass und Gewicht herbei, um das Mass fixieren zu lassen, das da verbindlich als landesüblich zu gelten habe.

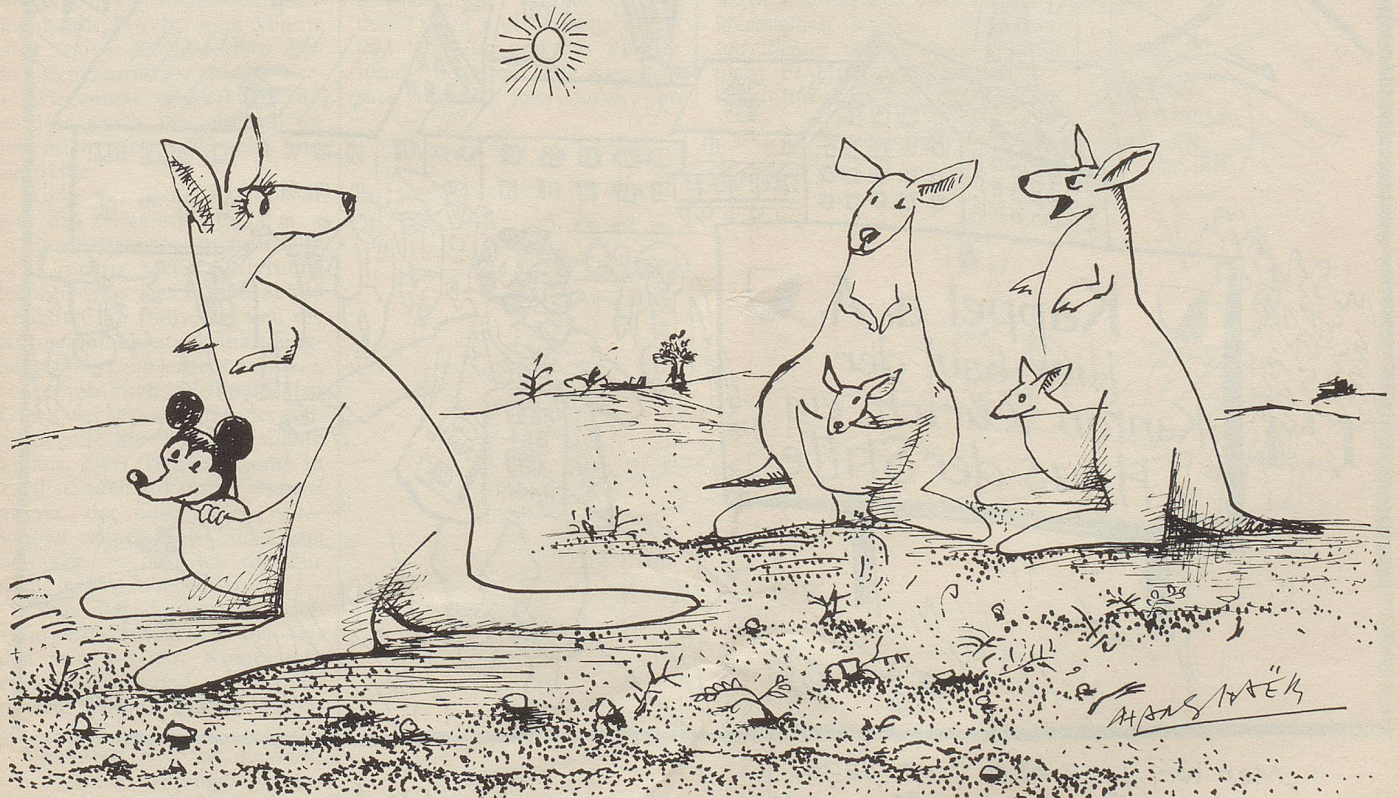
Seither sind Wochen vergangen, aber Kritiker von keiner Seite haben bisher darauf hingewiesen, dass es in unserem Land sozusagen *nichts* gibt, was mit Ueberzeugung und rechtens als landesüblich bezeichnet werden könnte und dürfte, schon gar nicht von einer Landesregierung, denn in einer Föderation, die wir sind, mag etwas üblich sein in der Innerschweiz, im Kanton Bern, in der Ostschweiz – oder doch wohl nicht einmal hier. Denn was in Luzern üblich ist, ist es – vielleicht gerade deswegen – in Obwalden nicht. Was in Bern üblich ist, braucht es keineswegs auch im Napfgebiet zu sein. In der Schweiz ist es ganz eigentlich ein Fauxpas, von «landesüblich» zu sprechen (seit kurzem kann nicht einmal mehr vom landesüblichen Verschmutzungsgrad unserer Seen gesprochen werden!), und insofern könnte Irritation ob des bundesrätlichen Ausspruches verständlich sein.

Nein – es gibt kein Mass für Landesüblichkeit. Manchmal wünschte man sich das zwar: etwa einen landesüblichen Schulanfang. Aber nicht einmal solche Dinge landesüblich zu machen ist landesüblich.

Wenn z. B. die Landesunüblichkeit darin besteht, dass die Welschen ein Gurtenobligatorium ablehnen, bezeichnet man die Grenze zwischen den unterschiedlichen Meinungen nach alter Sitte als *Graben*. Damit wird angespielt auf jene Kluft zwischen Deutschschweizern und Romands während des Ersten Weltkrieges, die Carl Spitteler 1914 in einer berühmten Rede untertreibend «Graben» nannte. Aber Klüfte von jener Tiefe gibt es heute nicht mehr. Heute haben wir wirklich nur noch Gräben, nämlich mühelos oder mit gutem Willen überschreitbare Furchen. Man spricht zu häufig und zu leichtfertig von Gräben, unter denen man Klüfte versteht, und vergisst dabei, dass Föderalismus mit Gräben leben und Gräben akzeptieren heisst. Zusammenleben in der Foederatio Helvetica heisst weder die Augen vor Gräben schliessen noch Gräben einebnen, sondern über Gräben hinweg zusammenwirken und Uebergänge hegen, über Gräben, die sich beruhigenderweise oft genug kreuzen.

Gräben – die ja, die sind bei uns landesüblich. Und was das landesübliche Mass nicht überschreiten darf – das ist die *Tiefe* der Gräben. In dieser Beziehung müsste man sich weniger an das Eidgenössische Amt für Mass und Gewicht als an Herrn Béguelin wenden!

Bruno Knobel



«Ihr Mann ist Ausländer.»